

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0038-RD 3/2018

Wien, am 22. Mai 2018

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Elisabeth Feichtinger BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 22.03.2018, Nr. 546/J, betreffend Verbot von Neonicotinoiden

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 22.03.2018, Nr. 546/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *In welchem Umfang werden derzeit Neonicotinoide in Pflanzenschutzmitteln in Österreich pro Jahr angewandt, aufgegliedert nach Menge insgesamt, pro Monat, pro Bundesland, für welche Kulturen?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle in die Vollzugskompetenz der Bundesländer fällt. Daher kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nur auf die jeweiligen Bundesländer verweisen.

**Zu Frage 2:**

- *Welche Mengen an Wirkstoffen der Neonicotinoide insgesamt sowie aufgegliedert nach Clothianidin, Thiamethoxam, Imidacloprid und Thiacloprid wurden in den Jahren 2014 - 2017 (nach Jahren gegliedert) in Österreich in Verkehr gebracht?*

Die Summen der pro Jahr in Verkehr gebrachten Neonicotinoide insgesamt werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Summe (kg)
2016:	14.881 kg
2015:	19.331 kg
2014:	20.984 kg



Die Menge der pro Jahr in Verkehr gebrachten Neonicotinoide aufgliedert nach Clothianidin, Thiamethoxam, Imidacloprid und Thiacloprid ist in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Wirkstoff	Menge (kg)
2016:	Clothianidin	1236 kg
	Imidacloprid	2176 kg
	Thiacloprid	*
	Thiamethoxam	131 kg
2015:	Clothianidin	1877 kg
	Imidacloprid	2278 kg
	Thiacloprid	*
	Thiamethoxam	1489 kg
2014:	Clothianidin	2330 kg
	Imidacloprid	1432 kg
	Thiacloprid	*
	Thiamethoxam	1013 kg

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind keine Angaben der Menge für Thiacloprid möglich, da weniger als drei Inverkehrbringer von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid betroffen sind.

Für das Jahr 2017 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

#### Zu Frage 3:

- *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wurden in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 durch die Aufsichtsorgane überprüft, um die korrekte Umsetzung des am 5. Juli 2013 geänderten Pflanzenschutzmittelgesetzes zu kontrollieren?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle in die Vollzugskompetenz der Bundesländer fällt. Daher kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nur auf die jeweiligen Bundesländer verweisen.

Die Agrarmarkt Austria kontrolliert jedoch im Rahmen der Horizontalen Gemeinsamen Agrarpolitik-Verordnung die bezug habenden Cross Compliance-Vorschriften gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013. Darunter fällt auch die Einhaltung bestimmter Bestimmungen betreffend Pflanzenschutzmittel, etwa hinsichtlich der Verwendung zugelassener bzw. genehmigter Pflanzenschutzmittel und deren Anwendung, der persönlichen Eignung des Verwenders (Sachkundenachweis) und der sachgemäßen Lagerung.

Im Zuge der Cross Compliance Kontrollen wurden von der AMA kontrolliert:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl kontrollierter Betriebe</b>
2014	1.418
2015	1.074
2016	1.243

Für 2017 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *In wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben wurden in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 durch die Aufsichtsorgane bzw. Bundesbehörden Proben gezogen, um die Anwendung der Neonikotinoide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid festzustellen?*
- *Wann, wo und in welcher Anzahl wurden diese Proben gezogen?*
- *Welche Ergebnisse erbrachten die Analysen dieser Proben?*
- *Welche Menge an Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid wurden in den Jahren 2014-2017 nach Wissen ihres Ministeriums auf illegale Weise in der österreichischen Landwirtschaft verwendet?*
- *Was passierte mit den neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln der landwirtschaftlichen Betriebe, die diese trotz Verbots verwendet haben?*
- *Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden 2014 bis 2017 aufgrund der illegalen Verwendung von Neonicotinoiden verhängt? Wie viele Ermahnungen gab es?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle in die Vollzugskompetenz der Bundesländer fällt. Daher kann das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nur auf die jeweiligen Bundesländer verweisen.

Im Rahmen der bereits erwähnten Cross Compliance Kontrollen wurden von der Agrarmarkt Austria keine Verstöße betreffend Neonikotinoide im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anwendungsbestimmungen festgestellt.

Zu Frage 10:

- *Wurden durch ihr Ministerium oder im Auftrag ihres Ministeriums in den Jahren 2013 bis 2017 Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, welcher Menge an Neonicotinoiden Bienen und Wildbienen in Österreich ausgesetzt sind? Wenn ja, wie viele Untersuchungen hat es an welchen Standorten zu welcher Jahreszeit gegeben und was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat gemeinsam mit „Biene Österreich – Imkereidachverband“ und den Bundesländern Anfang 2014 die Karl-Franzens-Universität Graz mit der Durchführung des Forschungsprojektes „Zukunft Biene – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ beauftragt. Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit war als Subauftragnehmerin in die Forschungsarbeiten eingebunden. Das Projekt „Zukunft Biene“ hatte die Erforschung der Bienengesundheit in Österreich und den Einfluss der landwirtschaftlichen Produktion, der Imkerei und der Witterungsverhältnisse auf Völker- und Bienenverluste zum Ziel. Die Zwischenberichte sind online veröffentlicht und unter [www.zukunft-biene.at](http://www.zukunft-biene.at) abrufbar.

Im Rahmen dieses Projektes wurde in der Saison 2015/16 eine Beobachtungsstudie durchgeführt. Dafür wurden ungefähr 200 partiell randomisierte Imkereien (repräsentativ für Parameter wie Bundesländer, Regionen, Gefährdung) beprobt und begleitet, um bei eventuell auftretenden Verlusten durch Posthoc-Analysen Klarheit über den Schadensfall zu gewinnen. Die Studie erbrachte ein sehr detailliertes Datenspektrum, unter anderem hinsichtlich des Verlaufes der Varroa-Belastung, des Vorkommens von Krankheitserregern und Pestiziden. Andererseits zeigten die alljährlich durchgeführten Wintersterblichkeitsuntersuchungen und die Berichte der Imkerinnen und Imker über getroffene Maßnahmen (wie z.B. Häufigkeit und Arten der Varroa-Bekämpfungsmaßnahmen), ebenfalls die Bedeutung dieses Bienenschädlings auf. Die in der Posthoc-Studie vertretenen Völker waren frei von Vergiftungssymptomen.

Ein weiteres Teilprojekt im Projekt „Zukunft Biene“ hat sich mit Vergiftungsfällen beschäftigt. Alle österreichischen Imkerinnen und Imker hatten die Möglichkeit, Vergiftungsverdachtsfälle an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zu melden und die Proben kostenlos untersuchen zu lassen. Bei den gemeldeten Vergiftungsverdachtsfällen wurden Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Bei Winterverlusten, Frelvelverdacht, beziehungsweise im Spätsommer bis Herbst gemeldeten Fällen, erfolgten zusätzlich Gesundheitsuntersuchungen. Die Gesundheitsuntersuchungen ergaben in den meisten dieser Fälle bei den abgestorbenen Völkern einen hohen Varroabefall in der Restbrut und zum Teil auch in den verfügbaren Bienenproben. *Nosema ceranae* war auf einigen Ständen in einzelnen Völkern nachweisbar. Auf drei Ständen wurde in Brutproben *Paenibacillus larvae* (Amerikanische Faulbrut) nachgewiesen. In elf Proben aus toten Wintervölkern 2013/14 war in einer Probe der Clothianidin-Metabolit TZNG nachweisbar. In 20 Proben aus toten Wintervölkern 2014/15 war in einer Probe der Clothianidin-Metabolit TZNG nachweisbar. 2014 wurden insgesamt 82 Proben rückstandsanalytisch untersucht. Clothianidin, Thiamethoxam oder Imidacloprid waren nicht nachweisbar. 2015 wurden insgesamt 54 Proben untersucht. Thiamethoxam war dabei nicht nachweisbar. Clothianidin (3x) und Imidacloprid (2x) waren nachweisbar.

Zu Frage 11:

- *Wie hat sich die Bienen-, Wildbienen und Hummelpopulation in Österreich in den Jahren 2012 - 2017 entwickelt?*

Die Entwicklung der Honigbienenenvölker in Österreich ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Hinsichtlich der Entwicklung der Wildbienen- und Hummelpopulation in Österreich liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Entwicklung der Bienenhaltung:

Jahr	Imker	Völker	Ø Völkerzahl
2012	25.099	376.485	15,0
2013	25.492	382.638	15,0
2014	25.277	376.121	14,9
2015	26.063	347.128	13,3
2016	26.609	354.080	13,3
2017 <sup>*)</sup>	28.032	329.402	11,75

<sup>\*)</sup> Neue Erfassungsmethode

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *Wie bewerten sie die am 28. Februar durch die EFSA vorgelegten Gutachten (Peer Reviews) betreffend die Risikoabschätzungen von Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid?*
- *Werden Sie sich auf europäischer Ebene für ein umfassendes Verbot der Freilandanwendung der Insektizide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid bei allen Kulturen einsetzen, da der Nachweis erbracht wurde, dass diese eine Gefahr für den Bestand von Wild- und Honigbienen darstellen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Treten sie für ein umfassendes Verbot von allen Neonicotinoiden im Freiland (Totalverbot für Neonicotinoide) innerhalb der EU ein? Wenn nein, warum nicht?*
- *Falls es zu keinem EU-weiten Totalverbot kommt, werden Sie sich zumindest für ein Totalverbot in Österreich einsetzen bzw. ein solches beschleunigt umsetzen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie ein umfassendes Verbot der drei Neonicotinode Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid im Freiland bei allen Kulturen und Anwendungen für Österreich beschleunigt umsetzen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 vom 24. Mai 2013 den Einsatz von drei Wirkstoffen, die zur Gruppe der Neonicotinoide gehören, bedeutend eingeschränkt.

Vom Teilverbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln waren die Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid betroffen. Der Einsatz für die Saatgut- und Bodenbehandlung sowie für Blattbehandlungen vor der Blüte bei von Bienen beflogenen Kulturpflanzen und Getreide (ausgenommen Wintergetreide) wurde verboten.

In Österreich gibt es bereits seit 2013 aufgrund des Pflanzenschutzmittelgesetzes zusätzliche Beschränkungen. Die Anwendung der Neonicotinoide (Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid) ist zusätzlich bei Winterweizen, Winterdinkel, Wintertriticale und Winterroggen (Aussaat zwischen Juli und Dezember) - sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist - verboten.

Im Februar 2018 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eine Aktualisierung der Bewertungen für die drei Wirkstoffe publiziert. Deren aktuelle Bewertungen kommen zu dem Schluss, dass die Mehrzahl der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, die einen der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam enthalten, als Saatgutbehandlungsmittel oder Granulat ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellt. Daher wurde nun ein generelles Verbot der drei Wirkstoffe im Freiland auf Ebene der Europäischen Union beschlossen. Die Abstimmung dazu erfolgte am 27. April 2018 im zuständigen Expertengremium. Österreich - vertreten durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - hat im Sinne eines höchstmöglichen Bienenschutzes und auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse für das Verbot gestimmt.

Auf der Grundlage dieser Abstimmung wird von der Europäischen Kommission eine Durchführungsverordnung mit den entsprechenden Verboten veröffentlicht. Hinsichtlich nationaler Maßnahmen darf darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Pflanzenschutzmittelrecht in der Europäischen Union um einen harmonisierten Rechtsbereich handelt, weshalb auch alle nationalen Maßnahmen mit dem einschlägigen Recht der Europäischen Union vereinbar sein müssen.

Die Bundesministerin





